**Gewerk:**

**Bauvorhaben:**

**Auftragnehmer:**

**Bauvertrag vom:**

**Nachträge vom:**

Am wurden folgende Leistungen abgenommen:

Die Leistungen wurden vom bis erbracht.

* Die Abnahme erfolgt ohne sichtbare Mängel.

🞎 Die Abnahme erfolgt mit nachstehend aufgeführten Mängeln (Anlage).

Die Mängel sind unverzüglich, spätestens bis zum zu beseitigen.

Gleichzeitig ist eine Abnahme der Nachbesserungsleistung zu beantragen. Erfolgt die Mängelbeseitigung durch den Auftragnehmer nicht innerhalb dieser Frist, dann ist der Auftraggeber berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers die Mängelbeseitigung durch einen anderen Unternehmer vornehmen zu lassen.

* Die Abnahme wurde verweigert.

Begründung:

Die vereinbarte Vertragsstrafe wird hiermit geltend gemacht/nicht geltend\*) gemacht.

Die Frist für die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche nach

* §13 VOB/B 🞎 §634a BGB 🞎Gemäß Vertrag
* beginnt
* nach Behebung der oben aufgeführten Mängel
* am und endet am
* vorbehaltlich der oben aufgeführten Mängel

**Bemerkungen**

(Ort, Datum) (Ort, Datum)

(Auftraggeber) (Auftragnehmer)

**Anlage I**